

**Delmenhorst, 13. Januar 2014**

### **Amtliche Bekanntmachung**

#### **Wahlbekanntmachung für die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters am 25. Mai 2014**

Am Sonntag, **25. Mai 2014**, findet in Delmenhorst zeitgleich mit der Wahl zum Europäischen Parlament, die **Direktwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters** der Stadt Delmenhorst statt. Gem. § 80 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte für 7 Jahre gewählt (1. November 2014 bis 31. Oktober 2021).

Sollte für die Direktwahl eine **Stichwahl notwendig werden**, findet diese am Sonntag, **15. Juni 2014** statt.

Für die Direktwahl besteht die Stadt Delmenhorst **aus einem Wahlbereich**. Die Übersicht über die Einteilung des Wahlbereichs mit Aufteilung nach Wahlbezirken unter Angabe der Straßen und Hausnummern kann auf der Internetseite der Stadt Delmenhorst unter [www.delmenhorst.de](http://www.delmenhorst.de) oder im Bürgerservice – Wahlen der Stadt Delmenhorst, Lange Straße 1 A (City-Center), 2. Obergeschoss, Zimmer 236, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden, und zwar

montags bis freitags von	8:00 bis 12:00 Uhr, außerdem
dienstags von	14:00 bis 16:00 Uhr und
donnerstags von	14:00 bis 18:00 Uhr.

Für die Direktwahl darf jeder Wahlvorschlag nur den Namen einer wählbaren Bewerberin oder eines wählbaren Bewerbers enthalten (§ 45 d Abs. 2 NKWG).

Die Zahl der Unterschriften von Wahlberechtigten für jeden Wahlvorschlag beträgt für die Direktwahl **mindestens 210** (§ 45 d Abs. 3 NKWG).

Hiervon sind gemäß § 21 Abs. 10 NKWG befreit:

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Wählergruppe: Die Unabhängigen Delmenhorster (UAD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Bürgerforum / Neue Wege – Wählerforum für Delmenhorst (Bürgerforum)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT DELMENHORST (FREIE WÄHLER)
- Piratenpartei Deutschland Landesverband Niedersachsen (Piratenpartei)

Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften werden auf Anforderung von der Wahlleitung kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind die Bestimmungen des § 32 Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) zu beachten.

Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Wahlvorschlagsverbindungen sind ausgeschlossen. Hierzu wird auf die Bestimmungen des §§ 21 ff NKWG, §§ 32 ff NKWO, § 45 d und § 45 q NKWG hingewiesen.

Linderkamp  
Gemeindewahlleiter

